



Amtlicher Teil

Beschluss Nr. 121/2001 vom 27. Juni 2001 Eigenbetriebs- satzung der Landeshauptstadt Erfurt für das Theater Erfurt

Genaue Fassung

01 Der Stadtrat bestätigt die vorliegende Eigenbetriebsatzung der Landeshauptstadt Erfurt für das Theater Erfurt (Anlage) und die mit der Euro-Einführung verbundene Stammkapitalerhöhung um 4.110,11 Euro auf 950.000,00 Euro aus unternehmenseigenen Mitteln.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Auf der Grundlage der §§ 19, 76 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung vom 14. April 1998, zuletzt geändert durch das 3. Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177) sowie der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. Nr.: 19, S. 432) beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 27. Juni 2001 die nachfolgende Satzung des Unternehmens Theater Erfurt:

§ 1 Gegenstand des Eigenbetriebes

(1) Das Theater Erfurt und

Anlage – Eigenbetriebsatzung der Landeshauptstadt Erfurt für das Theater Erfurt vom 18. Juli 2001

das Philharmonische Orchester Erfurt der Landeshauptstadt Erfurt werden gemäß § 3 ThürEBV wie ein Unternehmen der Stadt Erfurt ohne eigene Rechtspersönlichkeit außerhalb des Haushaltsplanes der Stadt Erfurt nach kaufmännischen Grundsätzen als Sondervermögen verwaltet (Eigenbetrieb).

(2) Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Pflege und Förderung der darstellenden Kunst und des Konzertwesens und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte. Der Eigenbetrieb umfasst u.a. die

- Kunstgattungen
- Konzertwesen
- Musiktheater
- Ballett
- Schauspiel
- Kinder- und Jugendtheater.

Im Rahmen seiner Zweckbestimmung führt das Theater Erfurt auch Inszenierungen auf den Domstufen sowie weitere Festivals durch.

(3) Dieser Satzungszweck wird insbesondere durch die Unterhaltung der Einrichtung und Durchführung von Theateraufführungen, Konzertveranstaltungen sowie sonstiger künstlerischer Veranstaltungen verwirklicht.

(4) Der Eigenbetrieb kann im Rahmen der Gesetze, insbesondere § 71 Abs. 4 ThürKO, die im Abs. 2 bezeichneten Aufgaben auch für andere Gemeinden wahrnehmen.

§ 2 Name des Eigenbetriebes, Stammkapital, Organe

(1) Der Eigenbetrieb führt den Namen Theater Erfurt. Die Stadt tritt in Angelegen-

heiten des Eigenbetriebes unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf.

(2) Die Firmenbezeichnung lautet Theater Erfurt.

(3) Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 950.000,00 EUR.

(4) Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind:

- die Werkleitung (§ 3),
- der Werkausschuss (§ 4),
- der Stadtrat (§ 5),
- der Oberbürgermeister (§ 6).

§ 3 Werkleitung

(1) Die Werkleitung besteht aus 2 Mitgliedern. Ein Mitglied der Werkleitung wird vom Stadtrat zum 1. Werkleiter bestellt; seine Stimme gibt den Ausschlag bei Stimmgleichheit in der Werkleitung. Der 1. Werkleiter führt die Dienstbezeichnung Generalintendant; der 2. Werkleiter die Dienstbezeichnung Verwaltungsdirektor.

(2) Der Eigenbetrieb wird von der Werkleitung eigenverantwortlich und selbstständig geleitet. Der Werkleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind, insbesondere die Organisation und Geschäftsleitung, der Einsatz des Personals, die Anordnung der notwendigen Instandhaltungsarbeiten und der laufenden Erneuerungen, die Erweiterungen der technischen Anlagen, die Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebs-

stoffen sowie von Investitionsgütern des laufenden Bedarfs, der Abschluss von Werkverträgen mit Tarif- und Sonderkunden.

(3) Die Werkleitung bereitet in den Angelegenheiten des Theaters Erfurt die Beschlüsse des Stadtrates und des Werkausschusses verwaltungsmäßig vor. Stadtrat und Werkausschuss geben ihr in Angelegenheiten des Theaters Erfurt die Möglichkeit zum Vortrag.

§ 4 Werkausschuss

(1) Die Zusammensetzung des Werkausschusses bestimmt der Stadtrat.

(2) Der Werkausschuss entscheidet als beschließender Ausschuss in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit nicht die Werkleitung (§ 3), der Stadtrat (§ 5) oder der Oberbürgermeister (§ 6) zuständig ist, insbesondere in folgenden Fällen:

1. den Erlass einer Geschäftsordnung für die Werkleitung.
2. Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die 10 % des Ansatzes übersteigen.
3. erfolgsgefährdende Mehraufwendungen, soweit sie den Betrag von 10.000,00 EUR übersteigen.
4. Erlass oder das Niederschlagen von Forderungen und Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen, soweit der Gegenstandswert im Einzelfall bei Erlass mehr als 1.000,00 EUR, sowie bei befristeter Niederschlagung mehr als 2.500,00 EUR oder bei unbefristeter Niederschlagung

mehr als 1.000,00 EUR beträgt.

5. die Stundung von Forderungen, wenn sie im Einzelfall 5.000,00 EUR übersteigen.
 6. die Gewährung von Gehaltsvorschüssen und Darlehen an die Mitglieder der Werkleitung.
- (3) Der Werkausschuss berät im übrigen die Angelegenheiten vor, die vom Stadtrat zu entscheiden sind.

§ 5 Stadtrat

(1) Der Stadtrat der Stadt Erfurt entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung vorbehalten sind. Das sind:

1. Erlass und Änderung der Betriebsatzung.
2. Bestätigung des Werkausschusses und seiner Mitglieder.
3. Bestellung der Werkleitung sowie Berufung und Abberufung ihrer Mitglieder sowie Regelung der Dienstverhältnisse.
4. Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen; die erforderliche Deckung durch den Wirtschaftsplan bleibt unberührt.
5. Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes.
6. Personalangelegenheiten nach § 29 Abs. 3 ThürKO.

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

7. Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss.
8. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinns, Behandlung des Jahresverlustes sowie Entlastung der Werkleitung.
9. Die Rückzahlung von Eigenkapital.
10. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtungen hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen unter ihrem Wert oder die Verpflichtung hierzu.
11. Wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges des Eigenbetriebes durch die Übernahme neuer Aufgaben und Ausdehnung der Aufgaben über das Stadtgebiet hinaus (gem. § 1 Abs. 4).
12. Die Festsetzung allgemeiner Leistungsbedingungen (Eintrittspreise).

(2) Verträge des Eigenbetriebes mit einem Stadtrats-, Werkausschussmitglied, dem Oberbürgermeister, einem Beigeordneten oder den Werkleitern bedürfen der Genehmigung des Stadtrates. Gleiches gilt für Verträge des Eigenbetriebes mit Ehegatten, Geschwistern und Verwandten oder Verschwägerten 1. Grades dieses Personenkreises, sowie wenn ein Vertrag mit einer juristischen Person oder anderen Personenzusammenschlüssen geschlossen wird, an der eine dieser Personen maßgeblich beteiligt oder allein mit anderen zur Vertretung berechtigt ist. Ausgenommen davon sind Verträge, die nach allgemein verbindlichen Tarifen oder Ordnungen abgeschlossen werden.

(3) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit, die dem Werkausschuss zur Entscheidung zugewiesen ist, zu jeder Zeit an sich ziehen und selbst entscheiden.

§ 6 Oberbürgermeister

(1) Der Oberbürgermeister ist Vorgesetzter und Dienstvorgesetzter der im Eigenbetrieb eingesetzten Bediensteten, soweit er seine Befugnisse nicht auf die Werkleitung übertragen hat.

(2) Der Oberbürgermeister entscheidet anstelle des Stadtrates und des Werkausschusses in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteile für das Theater Erfurt bis zu einer Sitzung des Stadtrates oder des Werkausschusses aufgeschoben werden können.

§ 7 Beauftragung von Dienststellen der Stadtverwaltung

(1) Die Werkleitung kann mit Einverständnis des Oberbürgermeisters Fachdienststellen der Stadtverwaltung gegen Kostenerstattung mit der Bearbeitung einschlägiger Geschäftsvorfälle betrauen.

(2) Das Beauftragen Dritter mit Geschäftsvorfällen des Unternehmens außerhalb einer Wirtschaftsprüfung bedarf in jedem Einzelfall der vorherigen Einwilligung des Oberbürgermeisters. Das Rechnungsprüfungsamt ist durch die Werkleitung über den Grund der Beauftragung zu informieren.

§ 8 Vertretung des Eigenbetriebes

(1) Die Werkleitung vertritt die Stadt in Werkangelegenheiten gerichtlich und außergerichtlich. Zur Vertretung müssen beide Mitglieder der Werkleitung gemeinschaftlich handeln.

(2) Die Werkleitung kann ihre Vertretungsbefugnis für bestimmte Angelegenheiten allgemein oder im Einzelfall auf Bedienstete des Eigenbetriebes übertragen.

(3) Der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis werden von der Werkleitung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt gemacht. Im übrigen gilt die Bekanntmachungsregelung der Hauptsatzung.

§ 9

Verpflichtungserklärungen

(1) Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform; die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen wie in § 2 durch zwei Vertretungsberechtigte.

(2) Die Werkleiter unterzeichnen ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, ihre Stellvertreter mit dem Zusatz „in Vertretung“, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „im Auftrag“.

§ 10 Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 11 Wirtschaftsplan

(1) Der Eigenbetrieb hat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

(2) Ausgaben für verschiedene Vorhaben des Vermögensplanes, die sachlich eng zusammenhängen, sind gegenseitig deckungsfähig.

(3) Sind erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten, so hat die Werkleitung den

Oberbürgermeister unverzüglich zu unterrichten.

§ 12 Berichterstattung, Jahresabschluss

(1) Die Werkleitung hat den Oberbürgermeister gemäß DA 7.2 monatlich und den Werkausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

(2) Die Werkleitung hat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres den Jahresabschluss (Bilanz, GuV und Anhang) und Lagebericht in entsprechender Anwendung von Vorschriften des 3. Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorzulegen.

(3) Der Prüfbericht des Abschlussprüfers ist einschließlich der Prüffeststellungen gemäß § 53 HGrG zur Geschäftsführung dem Oberbürgermeister und dem Werkausschuss zur Vorprüfung für die Beschlussfassung im Stadtrat vorzulegen.

(4) Der Prüfbericht ist durch die Werkleitung zeitgleich dem Rechnungsprüfungsamt zur Sicherung der örtlichen Prüfung vorzulegen.

§ 13 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt, frühestens jedoch zum 1. Januar 2002, in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Eigenbetriebes Theater Erfurt vom 25. September 1998 (StR-Beschluss Nr. 201/98 vom 25. September 1998, veröffentlicht am 02. Oktober 1998), außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 12. Juli 2001 bestätigt (§ 76 Abs. 3 Satz 1, § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 18. Juli 2001
Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss JHA 022/2001 vom 8. August 2001 Spielplätze/Spielräume

01 Die Erstellung einer Spielraumanalyse auf der Grundlage des in der Anlage dargestellten Konzeptes wird bestätigt.

02 Das Jugendamt wird beauftragt, nach Abschluss der Analyse eine entsprechende Dokumentation zur Jugendhilfeplanung im II. Quartal 2002 vorzulegen.

Hinweis: Der Beschluss liegt mit Anlage im Bürgerservice zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Beschluss JHA 023/2001 vom 8. August 2001

Neubenennung Mitglieder für die Unterausschüsse bei der Fraktion der CDU

01 Der Jugendhilfeausschuss benennt für den Unterausschuss „Hilfen zur Erziehung“

neu Michael Panse
stellvertretendes Mitglied

bisher Silke König-Feest
Lars Laschinski

02 Für den Unterausschuss „Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege“ benennt der Jugendhilfeausschuss als

stellvertretendes Mitglied

Katrin Lange

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservice- büros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr

Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

Öffnungszeiten des Informations- zentrums der Bauverwaltung, Löberstraße 34, Erdgeschoss:

Montag und Mittwoch von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr

Freitag von 9 bis 12 Uhr

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister
Anschritt: 99084 Erfurt, Fischmarkt 1
Telefon 6 55 21-20/25 • Telefax 6 55 21 29

Redaktion: Heike Dobenecker

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Vertrieb: Zeitungsgruppe Thüringen

Erscheinungsweise: in der Regel 14tägig, kostenlos verteilt an alle erreichbaren Erfurter Haushalte

Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 130,- DM jährlich, Einzelbezug 5,- DM bei Postversand. Bestellung unter obiger Anschrift möglich.

**Beschluss
Nr. 122/2001
vom 27. Juni
2001
Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Thüringer Zoopark Erfurt**

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat bestätigt die vorliegende Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Thüringer Zoopark Erfurt (Anlage) und die mit der Euro-Einführung verbundene Stammkapitalerhöhung um 77.416,24 Euro auf 1.100.000,00 Euro aus unternehmenseigenen Mitteln.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Auf der Grundlage der §§ 19, 76 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung vom 14. April 1998, zuletzt geändert durch das 3. Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177) sowie der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432) beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 27. Juni 2001 die nachfolgende Satzung des Unternehmens Thüringer Zoopark Erfurt:

§ 1 Gegenstand des Eigenbetriebes

(1) Der Thüringer Zoopark Erfurt der Stadt Erfurt wird gemäß § 3 ThürEBV wie ein Unternehmen der Stadt Erfurt ohne eigene Rechtspersönlichkeit außerhalb des Haushaltsplanes der Stadt Erfurt nach kaufmännischen Grundsätzen als Sondervermögen verwaltet (Eigenbetrieb).

(2) Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Haltung, Pflege und Zucht von Wild- und Haustieren aller Erdteile, ihre tier- und artgerechte Präsentation sowie alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

(3) Der Eigenbetrieb hat folgende Hauptaufgaben:

- Erholung und sinnvolle Freizeitgestaltung in der Großstadt anzubieten,
- naturkundliche Bildung zu vermitteln und Liebe zum Tier zu wecken,

Anlage – Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Thüringer Zoopark Erfurt vom 18. Juli 2001

- Arten-, Natur- und Tier-schutz zu propagieren und zu fördern,
- tiergartenbiologische Forschung zu betreiben.

§ 2 Name des Eigenbetriebes, Stammkapital, Organe

(1) Der Eigenbetrieb führt den Namen Thüringer Zoopark Erfurt.

Die Stadt tritt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf.

(2) Die Firmenbezeichnung lautet Thüringer Zoopark Erfurt (TZP).

(3) Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 1.100.000,00 EUR.

(4) Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind:

- die Werkleitung (§ 3),
- der Werkausschuss (§ 4),
- der Stadtrat (§ 5),
- der Oberbürgermeister (§ 6).

§ 3 Werkleitung

(1) Die Werkleitung besteht aus 2 Mitgliedern. Ein Mitglied der Werkleitung wird vom Stadtrat zum 1. Werkleiter bestellt; seine Stimme gibt den Ausschlag bei Stimmgleichheit in der Werkleitung. Der 1. Werkleiter führt die Dienstbezeichnung Zoodirektor; der 2. Werkleiter die Dienstbezeichnung Verwaltungsdirektor.

(2) Der Eigenbetrieb wird von der Werkleitung eigenverantwortlich und selbstständig geleitet. Der Werkleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind, insbesondere die Organisation und Geschäftsleitung, der Einsatz des Personals, die Anordnung der notwendigen Instandhaltungsarbeiten und der laufenden Erneuerungen, die Erweiterungen der technischen Anlagen, die Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie von Investitionsgütern des laufenden Bedarfs, der Abschluss von Werkverträgen.

(3) Die Werkleitung bereitet in den Angelegenheiten des Thüringer Zooparks Erfurt die Beschlüsse des Stadtrates und des Werkausschusses verwaltungsmäßig vor. Stadtrat und Werkausschuss geben ihr in Angelegenheiten des Thüringer Zooparks Erfurt die Möglichkeit zum Vortrag.

§ 4 Werkausschuss

(1) Die Zusammensetzung des Werkausschusses bestimmt der Stadtrat.

(2) Der Werkausschuss entscheidet als beschließender Ausschuss in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit nicht die Werkleitung (§ 3), der Stadtrat (§ 5) oder der Oberbürgermeister (§ 6) zuständig ist, insbesondere in folgenden Fällen:

1. den Erlass einer Geschäftsordnung für die Werkleitung,
 2. Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die 10 % des Ansatzes übersteigen,
 3. erfolgsgefährdende Mehraufwendungen, soweit sie den Betrag von 10.000,00 EUR übersteigen,
 4. Erlass oder das Niederschlagen von Forderungen und Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen, soweit der Gegenstandswert im Einzelfall bei Erlass mehr als 1.000,00 EUR, sowie bei befristeter Niederschlagung mehr als 2.500,00 EUR oder bei unbefristeter Niederschlagung mehr als 1.000,00 EUR beträgt,
 5. die Stundung von Forderungen, wenn sie im Einzelfall 5.000,00 EUR übersteigen,
 6. die Gewährung von Gehaltsvorschüssen und Darlehen an die Mitglieder der Werkleitung.
- (3) Der Werkausschuss berät im übrigen die Angelegenheiten vor, die vom Stadtrat zu entscheiden sind.

§ 5 Stadtrat

(1) Der Stadtrat der Stadt Erfurt entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung vorbehalten sind. Das sind:

1. Erlass und Änderung der Betriebssatzung,
2. Bestätigung des Werkausschusses und seiner Mitglieder,
3. Bestellung der Werkleitung sowie Berufung und Abberufung ihrer Mitglieder sowie Regelung der Dienstverhältnisse,
4. Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkom-

men; die erforderliche Deckung durch den Wirtschaftsplan bleibt unberührt,

5. Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
 6. Personalangelegenheiten nach § 29 Abs. 3 ThürKO,
 7. Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss,
 8. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinns, Behandlung des Jahresverlustes sowie Entlastung der Werkleitung,
 9. die Rückzahlung von Eigenkapital,
 10. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtungen hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen unter ihrem Wert oder die Verpflichtung hierzu,
 11. wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges des Eigenbetriebes durch die Übernahme neuer Aufgaben und Ausdehnung der Aufgaben über das Stadtgebiet hinaus (gemäß § 1 Abs. 4),
 12. die Festsetzung allgemeiner Leistungsbedingungen (Eintrittspreise).
- (2) Verträge des Eigenbetriebes mit einem Stadtrats- oder Werkausschussmitglied, dem Oberbürgermeister, einem Beigeordneten oder den Werkleitern bedürfen der Genehmigung des Stadtrates. Gleiches gilt für Verträge des Eigenbetriebes mit Ehegatten, Geschwistern und Verwandten oder Verschwägerten 1. Grades dieses Personenkreises, sowie wenn ein Vertrag mit einer juristischen Person oder anderen Personenzusammenschlüssen geschlossen wird, an der eine dieser Personen maßgeblich beteiligt oder allein mit anderen zur Vertretung berechtigt ist. Ausgenommen davon sind Verträge, die nach allgemein verbindlichen Tarifen oder Ordnungen abgeschlossen werden.
- (3) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit, die dem Werkausschuss zur Entscheidung zugewiesen ist, zu jeder Zeit an sich ziehen und selbst entscheiden.

§ 6 Oberbürgermeister

(1) Der Oberbürgermeister ist Vorgesetzter und Dienstvorgesetzter der im Eigenbetrieb eingesetzten Bediensteten, soweit er seine Befugnisse nicht auf die Werkleitung

übertragen hat.

(2) Der Oberbürgermeister entscheidet an Stelle des Stadtrates und des Werkausschusses in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteile für den Thüringer Zoopark Erfurt bis zu einer Sitzung des Stadtrates oder des Werkausschusses aufgeschoben werden können.

§ 7 Beauftragung von Dienststellen der Stadtverwaltung

(1) Die Werkleitung kann mit Einverständnis des Oberbürgermeisters Fachdienststellen der Stadtverwaltung gegen Kostenerstattung mit der Bearbeitung einschlägiger Geschäftsvorfälle betrauen.

(2) Das Beauftragen Dritter mit Geschäftsvorfällen des Unternehmens außerhalb einer Wirtschaftsprüfung bedarf in jedem Einzelfall der vorherigen Einwilligung des Oberbürgermeisters. Das Rechnungsprüfungsamt ist durch die Werkleitung über den Grund der Beauftragung zu informieren.

§ 8 Vertretung des Eigenbetriebes

(1) Die Werkleitung vertritt die Stadt in Werkangelegenheiten gerichtlich und außergerichtlich. Zur Vertretung müssen beide Mitglieder der Werkleitung gemeinschaftlich handeln.

(2) Die Werkleitung kann ihre Vertretungsbefugnis für bestimmte Angelegenheiten allgemein oder im Einzelfall auf Bedienstete des Eigenbetriebes übertragen.

(3) Der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis werden von der Werkleitung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt gemacht. Im übrigen gilt die Bekanntmachungsregelung der Hauptsatzung.

§ 9 Verpflichtungserklärungen

(1) Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform; die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen wie in § 2 durch zwei Vertretungsberechtigte.

(2) Die Werkleiter unterzeichnen ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, ihre Stellvertreter mit dem Zusatz „in Vertretung“, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „im Auftrag“.

§ 10 Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

(Fortsetzung von Seite 3)

§ 11 Wirtschaftsplan

(1) Der Eigenbetrieb hat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

(2) Ausgaben für verschiedene Vorhaben des Vermögensplanes, die sachlich eng zusammenhängen, sind gegenseitig deckungsfähig.

(3) Sind erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten, so hat die Werkleitung den Oberbürgermeister unverzüglich zu unterrichten.

§ 12 Berichterstattung, Jahresabschluss

(1) Die Werkleitung hat den Oberbürgermeister gemäß DA 7.2 monatlich und den Werkausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

(2) Die Werkleitung hat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres den Jahresabschluss (Bilanz, G u V und Anhang) und Lagebericht in entsprechender Anwendung von Vorschriften des 3. Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und dem Abschlussprüfer zur Prüfung

vorzulegen.

(3) Der Prüfbericht des Abschlussprüfers ist einschließlich der Prüffeststellungen gemäß § 53 HGrG zur Geschäftsführung dem Oberbürgermeister und dem Werkausschuss zur Vorprüfung für die Beschlussfassung im Stadtrat vorzulegen.

(4) Der Prüfbericht ist durch die Werkleitung zeitgleich dem Rechnungsprüfungsamt zur Sicherung der örtlichen Prüfung vorzulegen.

§ 13 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt, frühestens jedoch zum 1. Januar 2002, in

Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt vom 16. Juli 1999 (StR-Beschluss Nr. 127/99 vom 30. Juni 1999, veröffentlicht am 29. Oktober 1999) i.d.F. der 1. Änderungssatzung vom 22. Oktober 1999 (StR-Beschluss Nr. I 062/99, Beschlusspunkt 02, vom 22. Oktober 1999, veröffentlicht am 29. Oktober 1999), außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 12. Juli 2001 bestätigt (§ 76 Abs. 3 Satz 1, § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO). Der öffentli-

chen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 18. Juli 2001

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 130/2001 vom 27. Juni 2001

Änderung der Hauptsatzung

Genaue Fassung:

01 Die in der Anlage befindliche Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird bestätigt.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Anlage - 29. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 18. Juli 2001

Auf der Grundlage der §§ 19(1), 20(1), 45(1) der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung vom 14. April 1998, zuletzt geändert durch das 3. Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 27. Juni 2001 die nachfolgende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Erfurt.

Art. 1

Der § 18 - Öffentliche Bekanntmachungen - wird durch einen Absatz 3 wie folgt ergänzt:

„(3) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates sind spätestens am vierten Tag, bei Dringlichkeit am zweiten Tag, vor der Sitzung durch Anschlag an der Verkündungstafel im Bürgerservice-Büro, Fischmarkt 5, öffentlich bekannt zu machen; die Bekanntmachung darf erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung angenommen werden.“

Art. 2

Der bisherige Absatz 3 wird neuer Absatz 4.

Art. 3

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 12. Juli 2001 bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 18. Juli 2001

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 092/2001 vom 23. Mai 2001

Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes GIV 161 „Wohnbebauung Premnitzer Straße“

01 Die im Rahmen der Beteiligung der Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung hat der Stadtrat abgewogen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 6 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 214), zuletzt geändert am 17. Dezember 1997 (BGBl. Teil I S. 3108), bereinigt am 16. Januar 1998 (BGBl. Teil I S. 137) i.V.m. § 83 Abs. 4 Thüringer Bauordnung in der Fassung vom 3. Juni 1994 (GVBl. S. 553) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung der Thüringer Kommunalordnung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73) geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177) beschließt der Stadtrat Erfurt die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes GIV 161 „Wohnbebauung Premnitzer Straße“ als Satzung.

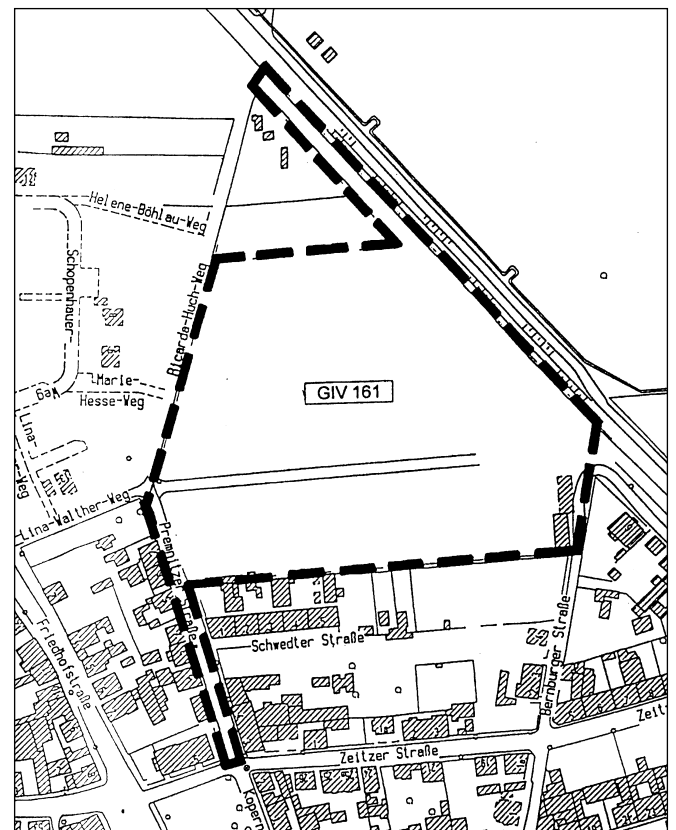
03 Die Begründung zur Sat-

zung über die Aufhebung wird gebilligt.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

Hinweis:

Die Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes GIV 161 „Wohnbebauung Premnitzer Straße“ bedarf gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde; die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung erfolgt erst nach deren Genehmigung.



Beschluss Nr. 093/2001 vom 23. Mai 2001 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan GIS 473 „Wohngebiet Grimmaer Straße“

01 Die im Rahmen der Beteiligung der Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung hat der Stadtrat abgewogen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von dem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert am 17. Dezember 1997 (BGBl. Teil I S. 3108), bereinigt am 16. Januar 1998 (BGBl. Teil I S. 137) i.V.m. § 83 Abs. 4 Thüringer Bauordnung in der Fassung vom 3. Juni 1994 (GVBl. S. 553) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73) geändert durch Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177) beschließt der Stadtrat Erfurt den Bebauungsplan GIS 473 „Wohngebiet Grimmaer Straße“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

03 Die Begründung zum Be-

bauungsplan GIS 473 wird gebilligt.

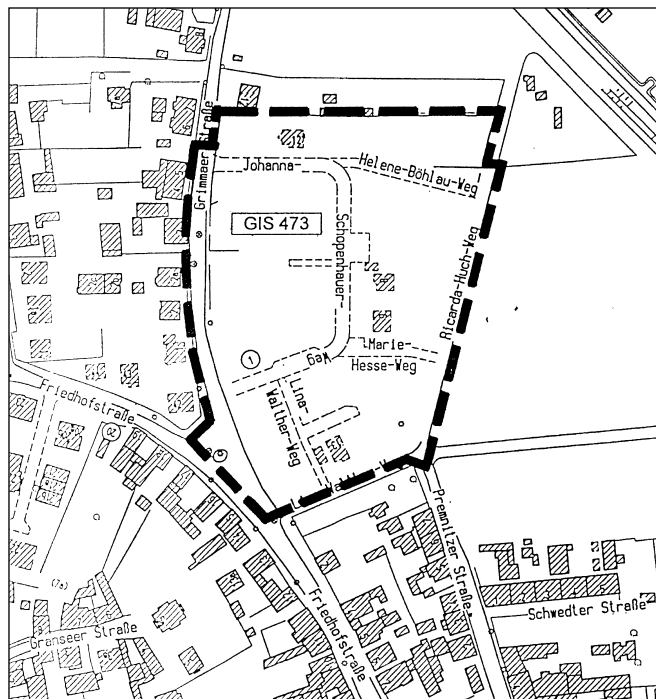
04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

05 Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 BauGB bedürfen Grundstücksteilungen (§ 19 Abs. 2

BauGB) im Geltungsbereich dieser Satzung zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Stadt. Dies gilt nicht in den in § 19 Abs. 4 BauGB aufgeführten Fällen.

Hinweis:

Die Satzung über den Bebauungsplan GIS 473 „Wohngebiet Grimmaer Straße“ bedarf gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde; die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung erfolgt erst nach deren Genehmigung.



Beschluss Nr. 094/2001 vom 23. Mai 2001

Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung in der Ortslage Gispersleben-Viti, „Zum Karren“ (ERG 004)

01 Die im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung hat der Stadtrat abgewogen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Satzungsbeschlusses.

02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von dem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

03 Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert am 17. Dezember 1997 (BGBl. Teil I S. 3108), bereinigt am 16. Ja-

nuar 1998 (BGBl. Teil I S. 137) i.V.m. § 83 Abs. 4 Thüringer Bauordnung in der Fassung vom 3. Juni 1994 (GVBl. S. 553) und § 19 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung der Thüringer Kommunalordnung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177) beschließt der Stadtrat Erfurt die Einbeziehung der Außenbereichsflächen an der Straße „Zum Karren“ in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gispersleben-Viti als Ergänzungssatzung ERG 004.

04 Die Begründung zur Ergänzungssatzung wird gebilligt.

05 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Er-

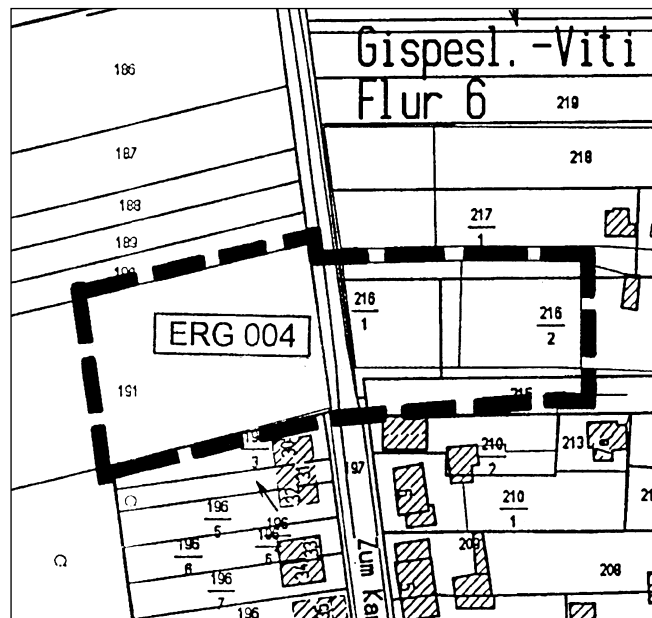
gänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB die Ge-

nehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zu beantra-

gen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Ergänzungssatzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Hinweis:

Die Ergänzungssatzung in der Ortslage Gispersleben-Viti, „Zum Karren“ (ERG 004) bedarf gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde; die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung erfolgt erst nach deren Genehmigung.



Beschluss FLV Nr. 076/01 vom 21. August 2001

Inanspruchnahme Haushaltsmittel VMH 2001

01 Die Inanspruchnahme der Haushaltsmittel gemäß beigefügter Verwendungs- und Prioritätenliste wird bestätigt.

Verwendungs- und Prioritätenliste zur Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln

1. HH-Stelle 46400.93500 – Anschaffung beweglicher Sachen d. Anlagevermögens

Betrag: 30.000 DM

Verwendung:

4 Flachstrecken für Gruppenzimmer je 4.000 DM (Materialschrank, Regalturm, Halbschrank, Regale)	16.000 DM
2 Bettenregale mit Liegepolstern je 2.930 DM	5.860 DM
6 Halbbrundtische mit 4 Stühlen je ca. 514 DM	3.085 DM
7 Trapezttische mit Stühlen je ca. 722 DM	5.055 DM
Gesamt:	30.000 DM

2. HH-Stelle 46400.93510 – Anschaffung Großspielgeräte

Betrag: 70.000 DM

Verwendung:

Kita 84- Anbaurutsche	3.200 DM
Kita 43- Schaffung Hangrutschenbereich (Rutsche vorhanden)	7.500 DM
Kita 69- Sonnenschutzeinrichtung für Sandspielbereich	1.200 DM
Kita 19- Schaffung Hangrutschenbereich	10.500 DM
Kita 63- 4 Sandkastenabdeckungen mit Sonnenschutz	5.800 DM
Kita 67- Spielgerätekombination mit Anbaurutsche	15.000 DM
Kita 35- Spiel- und Geräteschuppen	3.500 DM
Kita 85- Spielgerät mit Anbaurutsche und Schaffung Fallschutzbereich	23.300 DM
Gesamt:	70.000 DM

3. HH-Stelle 46400.94035 – Baumaßnahmen Kita 31, Kilianipark

Betrag: 200.000 DM

Verwendung:

Dachsanierung	80.000 DM
Sanierung Sanitärbereich	120.000 DM
Gesamt:	200.000 DM

4. HH-Stelle 46400.94040 – Baumaßnahmen Kita 5, Klingenthaler Weg

Betrag: 200.000 DM

Verwendung:

Umbau und Sanierung Sanitäranlagen	200.000 DM
------------------------------------	------------

Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes EFS 033 „Weimarische Straße, Teilgebiet 1“ – VS 010

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 29. August 2001 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 159/2001

Genauere Fassung:

Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes EFS 033 „Weimarische Straße, Teilgebiet 1“ – VS 010

01 Auf Grund von § 14 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert am 17. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3108), bereinigt am 16. Januar 1998 (BGBl. I S. 137) i.V.m. §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung der Thüringer Kommunalordnung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2001 (GVBl. S. 66, 68) beschließt der Stadtrat Erfurt die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes EFS 033 „Weimarische Straße, Teilgebiet 1“ – VS 010. Der beiliegende Satzungstext über die Veränderungssperre und der Lageplan im Maßstab 1 : 1.000 sind Bestandteil des Beschlusses.

02 Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre ist gem. § 21 Abs. 3 ThürKO beim Thüringer Landesverwaltungsamt anzuzeigen.

03 Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen (§ 16 Abs. 2 BauGB).

Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes EFS 033 „Weimarische Straße, Teilgebiet 1“ – VS 010 vom 5. September 2001

Auf Grund von § 14 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert

am 17. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3108), bereinigt am 16. Januar 1998 (BGBl. I S. 137) i.V.m. §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung der Thüringer Kommunalordnung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2001 (GVBl. S. 66, 68) hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am 29. August 2001 die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes EFS 033 „Weimarische Straße, Teilgebiet 1“ – VS 010 beschlossen.

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre Zur Sicherung der Planung

im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Stadt Erfurt EFS 033 „Weimarische Straße, Teilgebiet 1“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

(1) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 12. Juli 2001 im Maßstab 1:1000 maßgebend.

§ 3 Inhalt und Rechtswir- kungen der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.

2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden;

(2) Vorhaben, die vor dem Inkraft-treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft das Bauordnungsamt der Stadt Erfurt.

§ 4 In-Kraft-treten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

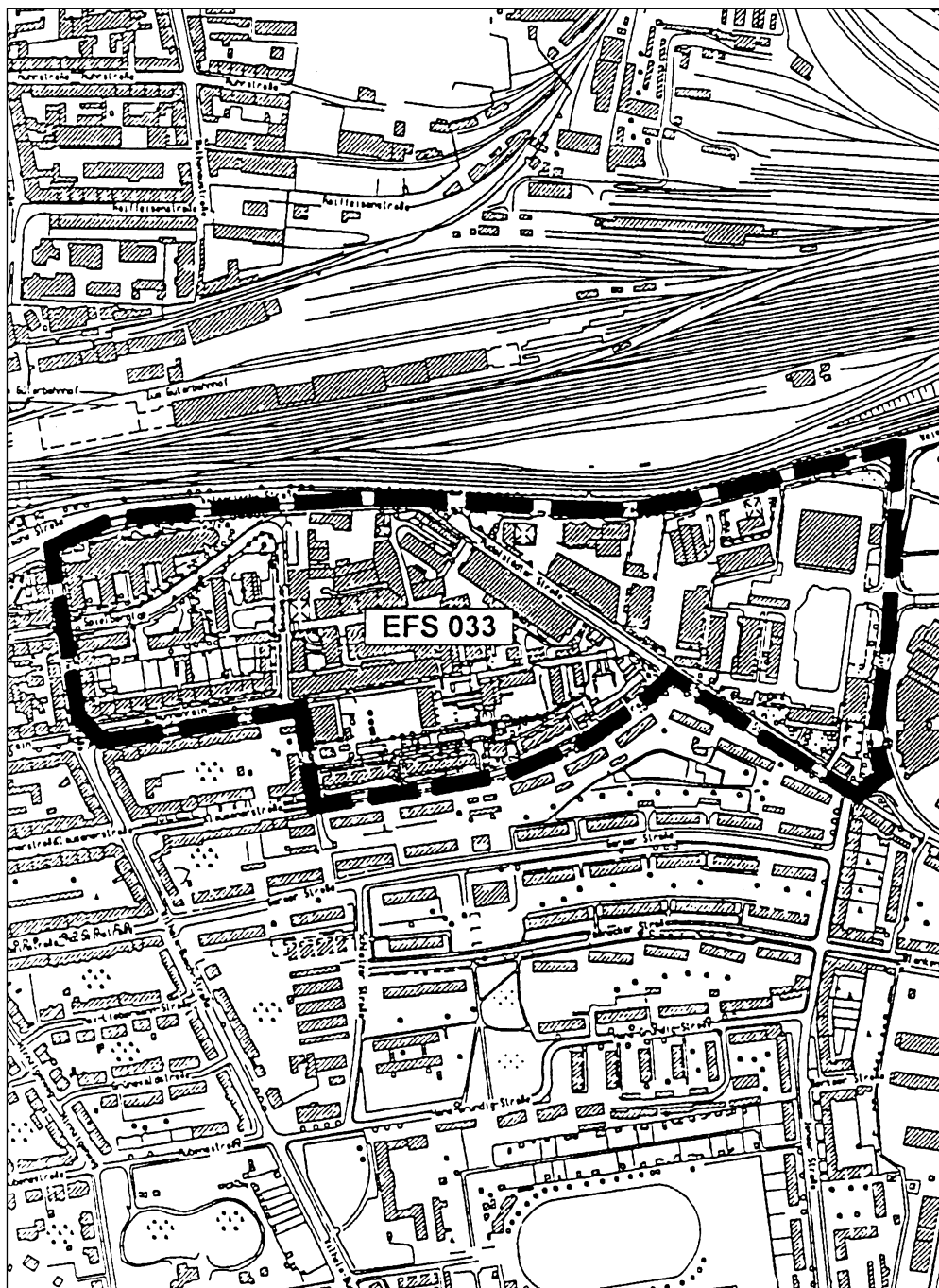
Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 4. September 2001, Az.: 204-1406-007/01-EF, darf die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes EFS 033 „Weimarische Straße, Teilgebiet 1“ der Stadt Erfurt – VS 010 vorzeitig bekannt gemacht werden. Sie kann im Informations- und Ausstellungszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, im Erdgeschoss zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hin gewiesen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister



Beschluss FLV Nr. 070/01 vom 24. Juli 2001 Mittelbereitstellung im Vermögenshaushalt 2001

01 Der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung wird zugunsten der in der Anlage genannten Haushaltsstellen zugestimmt.

Anlage: Vermögenshaushalt außerplanmäßige Mittelbereitstellung

Mehrausgabe:

HH-Stelle: 24000.93550

Bezeichnung: „Erwerb von beweglichen Anlagevermögen“
außerplanmäßige Mittelbereitstellung: + 790.508,90 DM

Deckung durch

Mehreinnahme:

HH-Stelle: 24000.36150

Bezeichnung: Zuweisung vom Land
außerplanmäßige Mittelbereitstellung: + 790.508,90 DM

Begründung:

Vom Thüringer Kultusministerium wurden für die nachfolgend genannten Berufsschulen Zuwendungen zweckgebunden für die Ausstattung mit modernen Technologien, Medien sowie Computer- und Kommunikationstechnik für die Haushaltsjahre 2001 und 2002 bewilligt. Eigenmittel-/Mitleistungsanteile der Berufsschulen für die Fördermittel sind nicht erforderlich.

Zuwendungsbescheide vom 21. Juni 2001 für

Förderhöhe für 2001

1. SBBS 1, Am Flösschen 10	158.509,84 DM
2. SBBS 2, Mainzer Str. 24	53.047,68 DM
3. SBBS 3, Talstraße 24	129.488,40 DM
4. SBBS 4, Weidengasse 8	175.359,86 DM
5. SBBS 7, Binderslebener Landstr. 162	274.103,12 DM

Beschluss BuV 029/01 vom 23. August 2001 Abschnittsbildung zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen der Baumaßnahme Lindenstraße in Mittelhausen

01 Gemäß § 8 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen (SAB) der Stadt Erfurt i.d.F. der Neubekanntmachung vom 16.07.1999 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 6. August 1999) wird für die Baumaßnahme Lindenstraße in Mittelhausen zur Ermittlung von Straßenbaubeiträgen folgender Abschnitt gebildet (siehe beiliegenden Lageplan - Anlage):
Abschnitt
Lindenstraße Nr. 1 (Flurstück 120/1) bis Lindenstraße Nr. 3 (Flurstück 120/2)

Anlage - Übersichtsplan Abschnittsbildung Lindenstraße/Mittelhausen



Beschluss BuV 028/01 vom 23. August 2001 Bestätigung der Städtebaulich-freiraumplanerischen Rahmenplanung Juri-Gagarin-Ring/Südringwohnscheiben

01 Der Ausschuss für Bau und Verkehr bestätigt, auch im Hinblick auf die Erfüllung des Stadtratsbeschlusses Nr. 220/98 „Wohnscheiben am Südring“, die Städtebaulich-freiraumplanerische Rahmenplanung Juri-Gagarin-Ring/Südringwohnscheiben.

02 Das vorliegende Rahmenkonzept soll als Leitbild und Sanierungsziel die Umgestaltung des Gesamtbereichs zwischen Bahnhof-

straße und Karl-Marx-Platz steuern. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept der Städtebaulich-freiraumplanerischen Rahmenplanung Juri-Gagarin-Ring/Südringwohnscheiben vorbehaltlich der Bewilligung der Maßnahme durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und vorbehaltlich der Klärung der haushalterischen Voraussetzung schrittweise umzusetzen.

03 Die jeweiligen Entwurfs-

planungen sind zur Bestätigung dem Ausschuss Bau und Verkehr vorzulegen.

Hinweis:

Das Konzept der Städtebaulich-freiraumplanerischen Rahmenplanung Juri-Gagarin-Ring/Südringwohnscheiben kann im Bürgerservice Fischmarkt 5 eingesehen werden.

Beschluss BuV 030/01 vom 23. August 2001 Sanierung Innere Oststadt - Grundsatzbeschluss Entwicklungskonzeption Malzwerke

01 Die Leitlinien und Grundaussagen zu Flächennutzungen und Ordnungsmaßnahmen der Entwicklungskonzeption für die Malzwerke werden zur Kenntnis genommen.

02 Der Erweiterung der planungsrechtlich zulässigen großflächigen Handelsflächen von 700 m² auf 2.000 m² Nettoverkaufsfläche wird für den Standort Malzwerke zugestimmt.

03 Zur Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Standortes Malzwerke ist ein Aufstellungsbeschluss für einen „Einfachen Bebauungsplan“ zur Regelung der Nutzung von der Verwaltung vorzubereiten.

04 Zur Verbesserung der Vermarktungsmöglichkeiten und der Entwicklung

des Standortes als Voraussetzung der Sicherung der städtebaulichen Ordnung sind im Rahmen von Ordnungsmaßnahmen Abbrüche und Beräumungen erforderlich. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung über die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen mit dem Eigentümer auf der Grundlage der im Konzept dargestellten Umsetzungsetappen vorzubereiten.

05 Zur Vorbereitung einer Vereinbarung über die Umsetzung und Finanzierung der Ordnungsmaßnahmen und gleichzeitiger Sicherstellung des städtischen Interesses bei der Präzisierung der Entwicklungskonzeption ist eine fachliche Begleitung erforderlich. Die Planergruppe Hytrek, Thomas, Weyell und Weyell be-

treut das Sanierungsgebiet Innere und Äußere Oststadt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung über die fachliche Beratung und Begleitung mit der Planergruppe abzuschließen.

06 Die durchzuführenden Ordnungsmaßnahmen (Abbrüche) sind grundsätzlich, bei Bezug auf Maßnahmen zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, förderfähig. Zur Förderung der Gesamtentwicklung des Vorhabens wird die Verwaltung beauftragt, eine Zustimmung zum förderunschädlichen Vorhabensbeginn bis zu maximal 1 Mio. DM zu beantragen. Die Ausreichung der Fördermittel wird an eine Vereinbarung zur Realisierung des Bauvorhabens geknüpft.

Beschluss GuS 005/01 vom 22. August 2001 Bewilligung freiwilliger kommunaler Fördermittel für Strukturanpassungsmaßnahmen nach §§ 272 - 279 SGB III an freie Träger für das Haushaltsjahr 2001 (HHST 47000 71770)

01 Die als Anlage beigefügte Liste zur Bewilligung von kommunalen Fördermitteln an freie Träger wird bestätigt.

02 In der Maßnahme Pkt. 4 - Projektgruppe Behindertengerechtes Erfurt - wird die Förderung aus kommunalen Mitteln von 3.902,00 DM um 8.569,00 DM auf 12.471,00 DM aufgestockt. Die Maßnahme hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2001. Die finanzielle Deckung wird durch die Verwaltung gesichert.

Hinweis:

Der Beschluss liegt mit Anlage im Bürgerservice zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Molsdorf

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft findet am 17. September 2001, 19.00 Uhr im Bürgerhaus Molsdorf statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kassenbericht des Kassenprüfers
3. Entlassung des alten Vorstandes und Kassierers
4. Neuwahl des Vorstandes und Kassierers

Wolfgang Schönau

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Erfurt-Waltersleben

Freitag, 21. September 2001, 19.00 Uhr; Bürgerhaus Waltersleben

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung;
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes;
3. Bericht zur Jahresrechnung (Kassenbericht);
4. Diskussion zu den Berichten;
5. Entlastung des Jagdvorstandes ;
6. Vorschläge und Wahl des neuen Jagdvorstandes;
7. Neuverpachtung der Jagd;
8. Verschiedenes

Es wird um Teilnahme aller Eigentümer von Grundflächen gebeten, deren Grundstücke zum Gemeinschaftsjagdbezirk Waltersleben gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Der Vorstand der
Jagdgenossenschaft Erfurt - Waltersleben

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft „Wildhege“ Schwerborn

Am 24. September 2001, 19.30 Uhr findet in der Gaststätte „Gute Quelle“ Schwerborn die Versammlung der Jagdgenossenschaft „Wildhege“ Schwerborn statt.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht incl. Finanzbericht;
2. Beschluss zur Mitgliedschaft im Verband Thüringer Jagdgenossenschaften e.V.;
3. Jagdkataster;
4. Weiterverpachtung der Jagd (Jagdpachtvertrag);
5. Verschiedenes

Alle Mitglieder und Landeigentümer der Gemarkung Schwerborn sind herzlich eingeladen. Die Vorlage eines Flächennachweises wird erbeten.

Der Jagdvorstand

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Ausschreibungen

ÖAL 344/01-67

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOL(A) aus:

Lieferung von Baumschulware für die Stadt- und Freiraumgestaltung

Umfang:

Los 1: Straßen- und Alleebäume, Parkbäume

- Jahresbedarf ca. 600 – 800 Stück

Los 2: Sträucher, Heister und Heckengehölze, Bodendecker und Rosen

- Jahresbedarf ca. 8.000 bis 10.000 Stück
- Das Garten- und Friedhofsamt behält sich vor, die Lose als Gesamtauftrag zu vergeben.

Ausführungszeitraum: 01.01.2002 bis 31.12.2004

Entgelt: 15,00 DM incl. Postversand

Kassenzeichen: 42.25334.4

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Sparkasse Erfurt, Konto-Nr. 3883 1837, BLZ 8205 4222, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **19. September 2001** bei Herrn Spandow, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per Fax: 0361/6551289 (Telefon: 0361/6551283) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende, auch schriftliche Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Verdingungsunterlagen werden bei

Vorlage des Einzahlungsbeleges am **21. September 2001** versandt.

Submission:

10. Oktober 2001, 09.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 7. Dezember 2001

Nachweise:

Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAL 346/01-53

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOL(A) aus:

Belieferung des Gesundheitsamtes mit Impfstoffen für Reiseimpfungen

Realisierung:

Abschluss eines Jahresvertrages

Ausführungszeitraum:

1. November 2001 bis 31. Oktober 2002

Entgelt: 10,00 DM incl. Postversand

Kassenzeichen: 42.25333.6

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Sparkasse Erfurt, Konto-Nr. 3883 1837, BLZ 8205 4222, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschl. **14. September 2001**, 12.00 Uhr, bei Herrn Spandow, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per Fax: 0361/6551289 (Telefon: 0361/6551283) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende, auch schriftliche Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Verdingungsunterlagen werden bei Vorlage des Einzahlungsbeleges am **17. September 2001** versandt.

Submission:

9. Oktober 2001, 09.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist:

30. Oktober 2001

Nachweise:

Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Das Ordnungsamt teilt mit:

Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine, die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 17. August 2001 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit:

Abholtermine der fertigen Pässe und Ausweise

Bundespersonalausweise, die bis einschließlich **15. August 2001** und Reisepässe, die bis einschließlich **8. August 2001** beantragt wurden, liegen zur Abholung bereit. Die Ausgabe erfolgt entsprechend Ihrer Vereinbarung in der Löberstraße 35, in der Berliner Straße 26 oder in der Ratskel-

lerpassage. Beantragte vorläufige Reisepässe können entsprechend des vereinbarten Termins entgegengenommen werden. Lässt sich der Antragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten, so hat dieser neben den genannten Dokumenten auch eine Vollmacht des Antrag-

stellers entsprechend den „Hinweisen zur Ausweis- und Passabholung“ vorzulegen und sich persönlich auszuweisen.

Kinderausweise und Reisepässe für Minderjährige werden nur an die jeweiligen Sorgeberechtigten ausgegeben.

„Wasser und Parks“

Europäischer Tag des offenen Denkmals 9. September 2001

Eröffnung des europäischen Tages des offenen Denkmals

- 9.9.
11 Uhr Feierliche Übergabe des restaurierten Hochwassersteins im Breitstrom und Erläuterungen zum rekonstruierten Hof des katholischen Waisenhauses
Ort: Regierungsstraße 44, Hof des katholischen Waisenhauses

Die besondere Führung am Tag des offenen Denkmals

- 9.9.
9-18 Uhr **Altes Opernhaus** Führungen (jede volle Stunde) durch das alte historische Opernhaus
Treffpunkt: Haupteingang altes Opernhaus, Gorkistraße 1
- 9.9.
10 Uhr **Petersberg** Führung durch die Parkanlagen am Bundesarbeitsgericht, den Festungsgräben, den südlichen Petersberghang und das Plateau Petersberg, mit dem Garten- und Friedhofsamt, dem Planungsbüro DANE, dem Planungsbüro Stadt & Landschaft und dem Planungsbüro Reichert
Treffpunkt: Hauptportal Zitadelle Petersberg
- 9.9.
10-16 Uhr stündlich **Benary-Speicher** Zur Geschichte des Hauses mit Rüdiger Weingart und Führungen zum Schaudepot der Museen der Stadt Erfurt mit Karin Kosicki
Treffpunkt: Brühler Straße 37
- 9.9.
10-18 Uhr **Integration von archäologischen Befunden** in einem Arbeits- und Wohnbereich
Führung mit Michael und Gudrun Krähahn
Treffpunkt: Fr.-List-Straße 27
- 9.9.
10.30/15 Uhr **Haus zum Stockfisch**, Stadtmuseum Führung durch die Sonderausstellung Historische Stadtansichten mit Direktor Hardy Eidam
Treffpunkt: Johannesstraße 169
- 9.9.
11/13 Uhr **Johannesturm** Turmführung mit Fachleuten
Treffpunkt: Johannesturm
- 9.9.
11/15 Uhr **Haus zum Stockfisch**, Stadtmuseum Führung durch die Sonderausstellung „Festung Petersberg“ mit Dr. Moritz
Treffpunkt: Johannesstraße 169
- 9.9.
11/15 Uhr **Haus zum Schwarzen Horn** Führungen durch das Haus mit Fachleuten
Ort: Michaelisstraße 49
- 9.9.
13/15/17 Uhr **Kunsthalle Erfurt** im Haus zum Roten Ochsen
Führungen zum Gebäude und zur aktuellen Ausstellung
Treffpunkt: Fischmarkt 7
- 9.9.
13-18 Uhr **Kirche St. Severi** Führung in die Türme der Kirche

- 9.9.
14 Uhr mit Pfarrer Wokittel
Ort: Severihof 2
Kaufmannskirche - Baukunstkirche, Führung mit Dr. Jürgen Witthauer
Treffpunkt: Anger 81, Am Lutherdenkmal
- 9.9.
14/16 Uhr **Dom** Führung mit Fachleuten zum rekonstruierten Hochaltar
Treffpunkt: Kreuz am Dom
- 9.9.
14-16 Uhr **Theater Waidspeicher** Führungen durch das Atelier mit Herrn Schullweiß
Treffpunkt: Domplatz 18, Theater Waidspeicher
- 9.9.
15 Uhr **Kaufmannskirche** - Die Bürgerkirche, Führung mit Dr. H. Jung
Treffpunkt: Anger 81, Am Lutherdenkmal
- 9.9.
15.30 Uhr **Augustinerkirche** Orgelführung an der Walcker-Orgel mit Johannes Häußler
Ort: Augustinerstraße 10
- 9.9.
16 Uhr **Kaufmannskirche** - Ein Ort der Thüringer Spätrenaissance
Die Erfurter Stein- und Holzbildhauerwerkstatt Friedemann; Führung mit Brigitta Pohl und Bärbel Beyer
Treffpunkt: Anger 81, Am Lutherdenkmal
- 9.9.
17 Uhr **Kaufmannskirche** - Als Hauskirche der Erfurter Bachfamilie
Führung mit Helga Brück
Treffpunkt: Anger 81, Am Lutherdenkmal

Veranstaltungen und Aktionen im Denkmal/Objekt am Tag des offenen Denkmals

- 9.9.
9-13 Uhr **Kulturforum Haus Dacheröden**
Briefmarkentauschtag
Ort: Anger 37/38
- 9.9.
10 Uhr **Engelsburg Hoffest**
mit Live-Musik und Führung durch das Gebäude
Ort: Allerheiligenstraße 20/21, Hof Engelsburg
- 9.9.
10-18 Uhr **Heiligen Mühle** Mühlenfest auf dem Hof
Live-Musik mit der Studioformation (Jazz, Swing) und andere künstlerische Darbietungen
Ort: Mittelhäuser Straße 16
- 9.9.
10-11.30 Uhr **Staatliches Gymnasium Johann Gutenberg** Festakt
10 Jahre Gutenberggymnasium, Aula
Geburtstagsparty mit Präsentation der Ergebnisse vorangegangener Projektstage
Ort: Gutenbergplatz 6
- 9.9.
10-22 Uhr **Zitadelle Petersberg zu Erfurt**
Petersbergfest
Veranstaltungen
Ort: Petersberg

- 9.9.
13-16 Uhr **Dom St. Marien zu Erfurt** Mit Felix und der Kirchenmaus
Kreativangebote für Kinder
Ort: Domstraße 9
- 9.9.
10-18 Uhr **Forsthaus Willroda**
Führungen mit den Vereinsmitgliedern
Darstellung traditioneller Handwerksberufe, Forsttechnik mit Musik und einem Familienfest für Groß und Klein, Fotoausstellung im Forsthaussaal von den restaurierten Tapeten in Originalgröße
Ort: Forststraße zwischen Egstedt und Schellroda
- 9.9.
14-17 Uhr Luisenpark Picknick im Park, Musik und Geschichten am Wasser, Kulturprojekte Kunstgriff e. V., Kulturdirektion
Ort: Luisenpark an der Pförtchenbrücke
- 9.9.
16 Uhr **Theater Waidspeicher** Kabarettistischer Ausflug in die Geschichte Thüringens mit Ulf Annel
Ort: Domplatz 18, Theater Waidspeicher

Petersbergfest Führungen

- Sonntag, 9.9.
10.30/13/16 Uhr Route II
11/14 Uhr Route III
11.30/14/17 Uhr Route IV
15 Uhr Route V
- Route II** „Geschichte zum Anfassen“
Routenverlauf: Ausstellung Kommandantenhaus - Minengang Leonard zum Ausgang hinter Haus 12, über Postengang mit Blick über Erfurt und Bäckerei, Dauer ca. 1 Std.
Treffpunkt: Brücke vor Tor Kommandantenhaus
- Route III** „Postengänge der Festung Petersberg“ **Blick über Erfurt**
Routenverlauf: Postengang Leonhard mit Blick auf Ravelin Peter/Brüder und Kommandantenhaus und Erfurt - Postengang Philipp mit Blick auf Erfurt-Nord - Besichtigung Tiefbrunnen im Schirrmeisterhaus - Postengang Franz und Johannah, Besichtigung Geschützponiere 2, Ravelin Lothar, Dauer ca. 1 1/2 Std., nur oberhalb, keine Minengänge
Treffpunkt: Neue Gaststätte - Ausstellung 2 - auf Bastion Leonhard

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

Route IV „Minengang Philipp – Weinkeller und Festungsschmiede
Routenverlauf: Einstieg Minengang Philipp und Ausgang durch 3 m dicke Wand – Besichtigung Weinkeller mit Gelegenheit zur Weinverkostung – über Treppenturm – Bastion Franz – zurück zum Kommandantenhaus, Dauer ca. 1,5 Std.
Treffpunkt: hinter Haus 12 (Landesamt für Denkmalpflege)

Route V „Vom Lauentor zur Peterskirche“
Routenverlauf: Besichtigung Löwentor - Aussichtsplattform - Blick auf Neubau Theaterbaustelle - Besichtigung Außenanlage und Vorfeld Bastion Martin - Einstieg in neuen Eingang Kilian, Neu: 550 lfdm Minengang - Kilian - unter Kommandantenhaus - Leonhard bis Ausgang Denkmalamt, Dauer ca. 1,5 Std.
Treffpunkt: Tür zum Aufgang Löwentor (Lauentorstraße)

Schaubacken und Verkostung in der Festungsbäckerei

9.9. 10-17 Uhr Schaubacken und Verkostung
Ort: Festungsbäckerei

Veranstaltungen und Aktionen zum Petersbergfest

9.9. 11 Uhr Petersbergfest und Kirmes zum Tag des offenen Denkmals
Erfurter Bläserorchester, alter Verkehrsgarten

12 Uhr Eröffnungsparade, alter Verkehrsgarten

13.30/15.30 Uhr Kanonenschießen, Ravelin Anselm

14 Uhr Kirmeszug mit dem Thüringer Folklore Ensemble e. V., Gastgruppen und dem Regiment Nr. 59, gesamter Petersberg

14-17 Uhr Besichtigung des Kellers „Graf von Gleichen“ mit Weinverkostung, Bastion Leonhard

14.30 Uhr Bühnentanzprogramm mit dem Thüringer Folklore Ensemble e. V., alter Verkehrsgarten

15.30 Uhr Seniorenanzgruppe „Fröhlicher Kreis“, alter Verkehrsgarten

16 Uhr Konzert mit Gerda Gabriel, alter Verkehrsgarten

16-17.30 Uhr Kirmestanz für Kinder, Park

17 Uhr Verabschiedung der Formation mit Militärparade, alter Verkehrsgarten

19-22 Uhr Tanztenne Petersberg, Kirmestanz mit „Saitensprung“ und „Wechselhupf“

Geöffnete Baudenkmale am Tag des offenen Denkmals

9.9. 8-20 Uhr ega-Cyriaksburg
Ort: Gothaer Straße, ega-Cyriaksburg

9.9. 10 Uhr **Staatliches Gymnasium Johann Gutenberg**
Besichtigung des Gebäudes
Ort: Gutenbergplatz 6

9.9. 10-13 Uhr **Peterbornanlage**
Die Älteste Thüringer Wassergewinnungsanlage
Ort: Peterbornsiedlung, Langer Graben (Anlage SWE Wasser)

9.9. 10-16 Uhr **Thüringer Staatskanzlei** Historische Räume und Gewölbekeller im Rahmen von Führungen (Zutrittskarten ab 10 Uhr erhältlich), Innenhof und Bürgersaal sowie Foyer frei zugänglich
Ort: Regierungsstraße 73

9.9. 10-12 Uhr **Ehem. Wigberti-Kloster**
Rittersaal und Hofanlage
Ort: Meister-Eckehart Straße 2, Hoftor

9.9. 10-12 Uhr **Haus zum Falkenstein Bohlenstube**
Erläuterungen durch Familie Schröter
Ort: Weiße Gasse 7

14-17 Uhr **Collegium maius**
Erläuterungen durch Mitglieder der Universitätsgesellschaft
Ort: Michaelisstraße 38

9.9. 10-17 Uhr **Möbisburger Töpfermühle**
Besichtigung des Gebäudes
Ort: Berggartenstraße 1, Möbisburger Töpfermühle

9.9. 10-17 Uhr **Petersberg Defensionskaserne**, Teilbereiche des Gebäudes, Haus 24 Geschützkaponiere 2 (Ravelin Lothar), Erläuterungen durch Mitarbeiter der LEG
Ort: Petersberg

9.9. 10-17 Uhr **Kanonenschuppen Gebäude**
Erläuterungen durch Mitarbeiter der LEG
Ort: Peterstraße

9.9. 10-17 Uhr **Neue Mühle Schauschroten**
Erläuterungen durch die Mitarbeiter
Ort: Schlösserstraße 25 a

9.9. 10-17 Uhr **Haus der Stiftung Krämerbrücke**
Besichtigung eines Gebäudes aus dem 16. Jh. von der Bohlenstube bis zum Keller, mit einem Blick in das Wasser des Breitstromes und dem Modell der Krämerbrücke, Erläuterungen durch Mitarbeiter des Stiftungsrates Krämerbrücke
Ort: Krämerbrücke 31

9.9. 10-18 Uhr **Restaurant „Zum Rebstock“**
Führungen zu jeder vollen Stunde
Erläuterungen durch Herrn Arnold
Ort: Futterstraße 2

9.9. 10-18 Uhr **Heiligen Mühle** Die komplette Mühlentechnik des 19. Jh. zur Perlgraupenherstellung, Führung und Inbetriebnahme der Vermahlungstechnik und Erläuterungen zu Flusslauf und Mühlenhistorie Erfurts mit J. Naue, Informationen über Erfurter Mühlen mit W. Hohn und über Thüringer Mühlen durch A. Kirsten
Ort: Mittelhäuser Straße 16

9.9. 10-18 Uhr **Haus zum Schwarzen Bärenzopf Bohlenstube**
Führungen durch die Eigentümer P. Budszuhn, H. Baumgarten und Dr. Gutjahr
Ort: Futterstraße 17

9.9. 10-18 Uhr **Forsthaus Willroda** Alle Gebäudeteile, z. B. Wehranlage stündliche Führung

Ort: Forststraße zwischen Egstedt und Schellroda

9.9. 10-18 Uhr **Deutsches Gartenbaumuseum**
Dauerausstellungsräume und Sonderausstellung, Erläuterungen nach Voranmeldung
Ort: Gothaer Straße, ega-Cyriaksburg

9.9. 10-18 Uhr **Haus zum Stockfisch**, Stadtmuseum
Ort: Johannesstraße 169

9.9. 10-18 Uhr **Angermuseum Bauwerk und Ausstellungen**
Ort: Anger 18

9.9. 10-18 Uhr **Schloss Molsdorf** Besichtigung der Sammlung von Steinmalen und Skulpturen in einem neu gestalteten Gartenbereich mit Wasserachse und Neueinpflanzungen
Ort: Molsdorf, Schlossplatz 6

9.9. 10-19 Uhr **Marktstraße 34-37** Markthof komplett, mit umfangreichen Kellergewölben, bis zur Gastronomie ausgebaut
Ort: Marktstraße 34-37

9.9. 11-14 Uhr 13 Uhr **Engelsburg**
Führungen und Erläuterungen Präsentation der Festschrift zur Geschichte und Restaurierung der Engelsburg durch das Büro Smits & Partner
Ort: Allerheiligenstraße 20/21

9.9. 11-16 Uhr **Villa Benary** Historische Räume der Villa Friedrich Benary Erläuterungen durch Edmund Eckert und Frank Nolde
Ort: Gorkistraße 11

9.9. 11-17 Uhr **Magdalenenkapelle Kapelle und Innenraum**
Führungen durch Mitarbeiter der Ochsenfarth Restaurierungen
Ort: Kleine Arche 5/6

9.9. 11-18 Uhr **Begegnungsstätte** Kleine Synagoge Gebäude und Wassersteg an der Gera, Besonderheiten: Rituelles Tauchbad, Erläuterungen durch Herrn Clemens Kestel
Ort: An der Stadtmünze 4/5

9.9. 13-18 Uhr **Kulturforum Haus Dacheröden**
Keller, 1. Obergeschoss, Erdgeschoss, Führungen zur Geschichte des Hauses zu jeder vollen Stunde (letzte Führung 17 Uhr)
Ort: Anger 37/38

9.9. 14-16.30 Uhr 14.30/15.30 Uhr **Theater Waidspeicher**
Führungen mit Herrn Schade, Büro Rittmannsperger & Partner
Ort: Domplatz 18

9.9. 14-17 Uhr **Rumpelgasse 1** Kellieranlage Informationen zum Kellerkatakomben, Erläuterungen durch Fachleute
Ort: Rumpelgasse 1

9.9. 14-18 Uhr **Im Gebreite 75**
Kapelle mit den zugehörigen Räumen und das Gebäude
Ort: Im Gebreite 75

Geöffnete Kirchen am Tag des offenen Denkmals

9.9. 9-17 Uhr **Dom St. Marien** zu Erfurt
Erläuterungen durch das Dompersonal
Ort: Domstraße 9

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

9.9. 9-18 Uhr	Kirche Ermstedt Ort: Ermstedt
9.9. 9-18 Uhr	Kirche Friestedt Ort: Friestedt, Pfarrtor 2
9.9. 9-18 Uhr	Kirche Kleinrettbach Ort: Kleinrettbach
9.9. 9-18 Uhr	Kirchenruine Nottleben Ort: Nottleben
9.9. 9.30-13 Uhr	Vitikirche Erläuterungen zur Kirche, Turmbesteigung auf Wunsch möglich Ort: Erfurt-Gispersleben
9.9. 10-16 Uhr	Dorfkirche zu Wallichen Ergeb- nisse der Restaurierung Ort: Wallichen
9.9. 10-18 Uhr	Michaeliskirche Kirche, Kirch- hof, Laspe-Kapelle Erläuterungen durch Mitarbei- ter der offenen Kirche Ort: Allerheiligenstraße
9.9. 10-18 Uhr	Barfüßerkirche Bauwerk und Ausstellungen Ort: Barfüßerstraße 20
9.9. 10-18 Uhr	Augustinerkloster Augustiner- kirche, Kreuzgang Führungen stündlich Ort: Augustinerstraße 10
9.9. 10-18 Uhr	Kirche St. Jacobus Erläuterungen durch Mitglie- der des Gemeindegemeinderates Ort: Zimmernsupra, Straße des Friedens 64
9.9. 10.30-12 Uhr	Reglerkirche Kreuzgang nach erfolgter Restaurierung erstmalig wieder geöffnet, Be- sichtigung von Steinmetzarbei- ten Ort: Bahnhofstraße
9.9. 11-17 Uhr	Schottenkirche St. Jacobi Erläuterungen durch Gemein- demitglieder Ort: Schottenstraße 11
9.9. 11-18 Uhr	Andreaskirche Turmbestei- gung, Glockenbesichtigung möglich, Erläuterungen durch Gemeindeglieder Ort: Andreasstraße 14
9.9. 11-18 Uhr	Kaufmannskirche Führungen durch den Kircheninnenraum Ort: Anger 81, Am Lutherdenk- mal
9.9. 11.30-16 Uhr	Gustav-Adolf-Kirche Einzelführungen zur am 1. April 2001 eingeweihten Gustav- Adolf-Glocke Erläuterungen durch Mitarbei- ter des Ev. Kirchspiels ESO Ort: Singerstraße 1
9.9. 12-15 Uhr	Kirche St. Lorenz Erläuterungen durch Gemein- demitglieder Ort: Pilske 30
16-18 Uhr	Martinikirche Ort: Hans-Sailer-Straße
9.9. 12-18 Uhr	Lutherkirche Turmbesteigung Ort: Magdeburger Allee
9.9. 12-18 Uhr	Predigerkirche Erläuterungen durch das Per- sonal der Predigergemeinde Ort: Predigerstraße
9.9. 13-17 Uhr	Thomaskirche Kirche und Turmcafé Erläuterungen durch Gemein- demitglieder Ort: Schillerstraße 48
9.9. 13-17 Uhr	Kirche St. Severi Erläuterungen durch das Kir- chenpersonal
13-18 Uhr	Turmführungen Ort: Severihof 2
9.9.	Schlosskirche St. Trinitatis Besichtigung der Kirche

13-18 Uhr 9.9.	Ort: Molsdorf Kirche St. Michaelis Kirchen- schiff (gotischer Flügelaltar), restaurierte Orgel, Turm; Führungen durch Mitglieder des Gemeindegemeinderates
14-18 Uhr	Ort: Windischholzhausen, Haar- bergstraße
9.9. 14-18 Uhr	Kirche zur Himmelspforte Kir- chenschiff, Turm Erläuterungen zum Fortgang der Innenrestaurierung durch Mitglieder des Gemeindegemein- derates Ort: Niedernissa
9.9. 14-18 Uhr	Kirche St. Ulrichs Kirchenschiff, Orgel, Turm Erläuterungen durch Mitglie- der des Gemeindegemeinderates Ort: Urbich, Lindenstraße
9.9. 11-17 Uhr	Fahrten mit dem historischen Triebwagen 92 der EVAG auf der Strecke: Messe - Anger - Lutherkirche

Restaurierungen und archäologische Grabungen

9.9.	Führungen zu den archäologi- schen Grabungen mit den Mit- arbeitern des Thüringischen Landesamtes für archäologi- sche Denkmalpflege (Zeiten entnehmen Sie bitte der Tages- presse.)
------	--

Die geöffnete Werkstatt

9.9. 10-13 Uhr	Schaudepot des Stadtmuseums Vorführung von Handdruck- techniken für Künstler Ort: Sparkassenkomplex, Boni- faciusstraße 15
-------------------	--

Ausstellungen zu Wasser und Parks

28.8.-14.9.	Altes Archiv Wasser und Parks in Erfurt Mo/Di/Do 9-18 Uhr, Mi 9-16 Uhr, Fr 9-14 Uhr Ausstellung des Garten- und Friedhofsamtes, des Entwässe- rungsbetriebes, des Tiefbauam- tes und der Kulturdirektion Ort: Fischmark 1, Rathaus
28.8.-03.10.	Rathaus, Galerie „etage 2“ Mo/Di/Do 9-18 Uhr, Mi 9-16 Uhr, Fr 9-14 Uhr Ausstellung zum Fotowettbe- werb Wasser und Parks Ort: Fischmark 1, Rathaus
22.05.-30.12.	Deutsches Gartenbaumuseum 1.-9.9., 10-18 Uhr, 3.9. geschlossen Drei Fenster in Erfurts grüner Vergangenheit: 1. Gärtner mit Genie, 2. Gärtnerieien mit Welt- bedeutung, 3. Gärten - gestern und heute Ort: Gothaer Straße, ega-Cy- riaksburg
30.8.-9.9. 8-20 Uhr	ega-Cyriaksburg 40 Jahre 1. Internat. Gartenbau- ausstellung - iga 61 Ort: Gothaer Straße, ega-Cy- riaksburg
1.-9.9.	Deutsches Gartenbaumuseum

10-18 Uhr	Sonderausstellung zu Christian Reichart, den Kunst- und Handelsgärtnerieien und zum Erfurter Stadtgrün bis 1914 (3.9. geschlossen) Ort: Gothaer Straße, ega-Cy- riaksburg
1.-9.9. 10-18 Uhr	Haus zum Stockfisch , Stadtmu- seum Die Festung Petersberg unter churmainzischer Herr- schaft 1664-1802 (3.9. geschlos- sen) Information: Stadtentwicklung bis 1990 Ort: Johannesstraße 169
4.-9.9. 10-18 Uhr	Sonderausstellung Schloss Molsdorf , Pavillon Park Molsdorf - ein Beispiel al- ter Gartenkunst in Thüringen; Parkgestaltung im Schloss Molsdorf Ort: Molsdorf, Schlossplatz 6

Konzerte im Denkmal

9.9. 15 Uhr	Musikschule Hofkonzert: Heiße Drähte, Leitung F. Beierlein Ort: Turniergasse, Hof der Mu- sikschule
9.9. 16 Uhr	Gustav-Adolf-Kirche Elton-John-Imitation mit Kay Dobbertin Ort: Singerstraße 1
9.9. 17 Uhr	Predigerkirche Chorkonzert des Augustiner-Vocal-Kreises und des Erfurter Barockensem- bles Leitung: LKMD Dietrich Ehren- werth Eintritt: 15,-/10,- DM Ort: Predigerstraße 4
9.9. 18 Uhr	Andreaskirche Orgelkonzert mit Andreas Strobelt Ort: Andreasstraße 14
9.9. 19.30 Uhr	Rathausfestsaal Konzert mit dem Kollegium musicum der Musikschule Erfurt Ort: Fischmarkt 1, Rathausfest- saal

Am 9. September können Sie
mit dem historischen Triebwa-
gen 92 die Strecke Messe -
Anger - Lutherkirche in der Zeit
von 11-17 Uhr befahren.

Die Stadtverwaltung dankt al-
len am Programm beteiligten
Eigentümern und Nutzern von
Denkmälern, den Firmen, Verei-
nen, Fachleuten und Einzelpersonen.

Vor-Ort-Begehung in der Johannes- vorstadt/Andreasvorstadt

Die nächste Vor-Ort-Begehung mit dem Oberbür-
germeister findet am 20. September 2001 im Pro-
grammgebiet „Soziale Stadt“ in der Johannesvor-
stadt/Andreasvorstadt statt. Beginn der Begehung
ist 16.30 Uhr, Treffpunkt ist am Springbrunnen am
Talknoten. Um 17.00 Uhr erfolgt die Eröffnung des
Stadtteilbüros, 19.30 Uhr findet die Bürgerversam-
mlung statt. Alle Bürgerinnen und Bürger die-
ses, Stadtgebiete sind im Vorfeld aufgerufen, ihre
Probleme und Fragen zu benennen, Ansprechpart-
ner: Amt für Stadterneuerung und Denkmalpflege,
Löberstraße 34, Tel. 6553700.

**3. TAG DER
der Erfurter
15. September**

**OFFENEN TÜR
Stadtverwaltung
2001 • 10-16 Uhr**

RATHAUS:

**Information und Kommunikation,
Gesprächsrunde mit Politikern,
Surfen im Internet, Führungen,
Basteln, Spiel und Spaß**

FISCHMARKT:

**Auftritte von Erfurter
Newcomer Bands,
Live-Konzert von Double Take**

DOMPLATZ:

Großer Bücherflohmarkt

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

